

Antrag O001: Anpassung der Finanzordnung

Antragsteller*in: SPD-Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Der § 10 Abs. 1 der Finanzordnung ändert sich wie folgt (Änderungen fett)
- 2 **Neu:**
- 3 (1) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied oder die von ihm
- 4 Beauftragten **haben das vom Parteivorstand herausgegebene digitale Kassenbuch zu**
- 5 **nutzen. Das Nähere regelt eine Richtlinie des Parteivorstandes.**
- 6 **Alt:**
- 7 (1) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied oder die von ihm
- 8 Beauftragten haben die vom Parteivorstand herausgegebenen Kassenbücher bzw. den
- 9 Kontenplan anzuwenden.
- 10 Der § 15 Abs. 1 der Finanzordnung ändert sich wie folgt (Änderungen fett)
- 11 (1) Diese Finanzordnung ist Bestandteil des Organisationsstatuts der
- 12 Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.
- 13 **Sie tritt am 01. Januar 2022 in Kraft und ersetzt die Finanzordnung vom 1. Januar**
- 14 **2020.**